

Dringliche Anfrage (§ 68 GeoLT)

Landtagsabgeordnete(r): -

Fraktion(en): FPÖ

Regierungsmitglied(er): Landesrätin Mag. Doris Kampus

Betreff:

Asylchaos und explodierende Mindestsicherungskosten: Leistung statt Sozialromantik!

Die massiven finanziellen Probleme, verursacht durch das System „Bedarfsorientierte Mindestsicherung“ (BMS), werden nicht zuletzt aufgrund der aktuellen Divergenzen innerhalb der Bundesregierung und auch zwischen Bund und Ländern augenscheinlich. Vor allem das peinliche Scheitern der Verhandlungen zwischen der ÖVP und dem auf überholten sozialistischen Standpunkten beharrende SPÖ-Minister Alois Stöger lässt eine vernunftorientierte Lösung im Sinne der Österreicher in weite Ferne rücken. Entgegen jeglicher politischer Verantwortung für die Steirer setzte sich Soziallandesrätin Doris Kampus in treuer Verbundenheit zu ihrer Bundespartei offenbar einmal mehr über die Interessen der autochthonen Bevölkerung hinweg und signalisierte gegenüber der APA bereits ihre Zustimmung für den völlig unausgegorenen SPÖ-Vorschlag: *„Soziallandesrätin Doris Kampus (SPÖ) sagte auf APA-Anfrage, sie werde auch einem Kompromiss von sieben Ländern zustimmen, wenn es bis Montag zu keiner Einigung kommt.“* (<http://steiermark.orf.at/news/stories/2806981/>). Das nunmehrige Scheitern einer bundesweiten Regelung darf wohl zwei ÖVP-geführten Bundesländern zugeschrieben werden, die scheinbar bei der Neugestaltung der Mindestsicherung die Notwendigkeit erkannt haben, dass langjährige freiheitliche Positionen nicht ignoriert werden können.

Der rote Reformwunsch sah lediglich eine Deckelung der Mindestsicherung vor und sollte Asylberechtigte dazu verpflichten, eine Integrationsvereinbarung zu unterzeichnen, um die vollen Leistungen beziehen zu können. Diese Maßnahmen hätten eindeutig zu kurz gegriffen und die aktuellen Probleme keineswegs einer brauchbaren Lösung zugeführt. Eine besonders unrühmliche Rolle im Politikabarett rund um diesen Reformversuch spielte das Trio Kern-Mitterlehner-Stöger. Anstatt ihrer Verpflichtung nachzukommen und ein brauchbares und zukunftsorientiertes Konzept auszuarbeiten, befassten sie sich die letzten Wochen damit, gegenseitig medienwirksam Vorwürfe zu erheben, weshalb kein Konsens in dieser Angelegenheit zustande kommt.

Die steirischen Zahlen zeigen jedoch unmissverständlich auf, wie dringend eine echte und tiefgreifende Reform der BMS notwendig ist: Schon im Jahr 2011 waren in der Steiermark 15.242 Personen als Bezieher ausgewiesen. Bis zum Jahr 2015 verdoppelte sich diese Zahl auf schier unglaubliche 28.778, rund 30 Prozent davon sind nichtösterreichische Staatsbürger. Parallel dazu explodierten die Kosten in einem unverantwortlichen Ausmaß. Fielen für die Grüne Mark im Jahr 2013 noch Ausgaben in der Höhe von 53,6 Millionen Euro an, so stiegen diese innerhalb von nur zwei Jahren auf 75,6 Millionen. Äußerst alarmierend ist die Entwicklung in Graz. Hier erhöhten sich die Aufwendungen von 2013 bis 2015 von 28,1 auf rund 42 Millionen Euro, was nicht nur einen 50-prozentigen Anstieg innerhalb von zwei Jahren bedeutet, sondern auch einen Anteil an den steirischen Gesamtkosten von 56 Prozent ausmacht.

Laut Daten des AMS Steiermark waren mit Juni 2016 stolze 58 Prozent aller arbeitslos gemeldeten Bezieher der vollen Mindestsicherung in der Höhe von 837 Euro keine österreichischen Staatsbürger. Dieser Missstand verursacht demnach monatliche Kosten in der Höhe von rund 850.000 Euro. Der finanzielle Mehraufwand für den Landeshaushalt ist enorm, da nicht nur österreichische Staatsbürger, sondern auch Angehörige der EU-Länder, Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte sowie Drittstaatsangehörige inklusive Familienangehörige in den Genuss dieser Sozialleistung kommen. Die derzeitige Ausgestaltung der Mindestsicherung untergräbt immer häufiger das Leistungsprinzip und gibt Beziehern oftmals die Möglichkeit, in Untätigkeit zu verharren.

Besonders befremdlich ist der Umstand, dass Asylberechtigte die gleichen Unterstützungsleistungen wie Steirer bekommen, die oftmals jahrzehntelang gearbeitet und damit das Sozialsystem gestützt haben. Die Tatsache, dass im heurigen Oktober alleine in der Grünen Mark über 1.800 Asylberechtigte als arbeitslos gemeldet waren, müsste sogar bei den größten „Refugee-Welcome-Vertretern“ die Alarmglocken schrillen lassen. Der überwiegende Teil der beschäftigungslosen Asylanten wird auch in Zukunft nicht vermittelbar sein, was dazu führt, dass sie die Mindestsicherung beanspruchen werden. Jeder Verantwortungsträger, der angesichts dieser nicht zu verleugnenden Realitäten nach wie vor an unfinanzierbaren Sozialleistungen, wie diesem System der BMS festhält, scheint die Zeichen der Zeit nicht erkannt zu haben.

Die Umsetzung des von Alois Stöger präsentierten SPÖ-Vorschlags würde im Wesentlichen eine Fortsetzung des eingeschlagenen Irrwegs bedeuten. Leider wird diese für große Teile der Bevölkerung unverständliche minimale Systemänderung anscheinend durch die derzeit amtierende Landesrätin mitgetragen.

So wie die BMS in ihrer derzeitigen Ausgestaltung ist auch die propagierte SPÖ-Variante abzulehnen, da in vielen Fällen die Differenz zwischen einem wirklich erarbeiteten Gehalt und der für das Nichtstun zugeschobenen finanziellen Mittel viel zu gering ist. Dadurch wird Armut nicht bekämpft, sondern verwaltet und verfestigt, da die Bedarfsorientierte Mindestsicherung für die Betroffenen weder einen Anreiz noch eine Notwendigkeit vorsieht, auf dem Arbeitsmarkt Fuß fassen zu müssen.

Das 2010 in Kraft getretene Steiermärkische Mindestsicherungsgesetz, der stetige Anstieg bei den Ausgaben für Sozialleistungen und die auf Bundesebene entfachte Debatte veranlassen die FPÖ dazu, eine Dringliche Anfrage bezüglich der Vorgehensweise hinsichtlich der Bedarfsorientierten Mindestsicherung zu stellen. Darüber hinaus gilt es dringend zu klären, in welchem Ausmaß sich die von SPÖ und ÖVP verursachte Asylkrise auf die Stabilität des heimischen Sozialsystems auswirkt.

Es wird daher folgende

Dringliche Anfrage

gestellt:

1. Werden auf informeller Ebene weiter Gespräche zum Thema Mindestsicherung mit der Bundesregierung geführt?
2. Wenn ja, wie gestalten sich diese konkret?
3. Wenn ja, wie ist der aktuelle Verhandlungsstand?
4. Würde eine Mindestsicherungsreform, die sich an den Konzepten der Bundesländer Oberösterreich und Niederösterreich orientiert, auch ihre Zustimmung finden?
5. Wenn ja, wie sehen Ihre weiteren Schritte in diese Richtung aus?
6. Wenn nein, weshalb nicht?
7. Wie hoch ist der Budgetansatz für die Bedarfsorientierte Mindestsicherung im Jahr 2017?
8. Werden Sie darauf achten, dass es nicht wieder zu einer massiven Überschreitung der veranschlagten Summe kommt?
9. Wenn ja, durch welche Maßnahmen wollen Sie die strikte Einhaltung des Budgetansatzes gewährleisten?
10. Wie hoch werden die prognostizierten Mindestsicherungskosten für die steirischen Gemeinden im kommenden Jahr sein?
11. Werden Sie Maßnahmen setzen, um die Gemeinden dahingehend finanziell zu entlasten?

12. Wie stellen sich Ihre strategischen Überlegungen dar, um die Kosten für die Bedarfsorientierte Mindestsicherung langfristig einzudämmen?
13. Wie hoch ist der prognostizierte Anstieg an asylberechtigten Mindestsicherungsbeziehern für 2017?
14. Auf welche Datensätze stützen sich diese Prognosen?
15. Wie hoch ist die aktuelle Anzahl der Asylwerber in der Steiermark, aufgeschlüsselt nach Geschlecht, Alter (0 bis 6-Jährige, 6 bis 14-Jährige, 14 bis 18-Jährige und über 18-Jährige) und UMF?
16. Auf welche Herkunftsländer teilen sich die zehn größten Asylwerbergruppen auf (bitte um Nennung der Anzahl der jeweiligen Summen)?
17. Gibt es Prognosen, wie viele Asylwerber einen Aufenthaltstitel erlangen werden?
18. Wie stellen sich diese dar?

Unterschrift(en):

-